

1

Ministerratssitzung

Beginn: 15 Uhr 15

Mittwoch, 20. Dezember 1950¹

Ende: 18 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatsminister Krehle² (Arbeitsministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: I. Konstituierung des Kabinetts. II. Verbindung der Staatsregierung zu Landtag und Senat. III. Personalangelegenheiten. IV. Regierungserklärung. V. [Einladungen für Kabinettsmitglieder]. [VI. Weihnachts- und Neujahrsbotschaft 1950]. [VII. Öffentliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern]. [VIII. Kohlenversorgung]. [IX. Zuckerbewirtschaftung]. [X. Stromkürzungen]. [XI. Firma Witt/Weiden]. [XII. Öffnung der Lebensmittelgeschäfte am 24. Dezember 1950].

I. Konstituierung des Kabinetts

Ministerpräsident *Dr. Ehard* eröffnet die Sitzung und heißt die Mitglieder des Kabinetts herzlich willkommen. Er bitte um vertrauensvolle Zusammenarbeit, vor allem im Hinblick darauf, daß die Arbeit, die im Kabinett zu erledigen sei, sich von der parteipolitischen Arbeit völlig unterscheide. Wenn auch die staatliche Willensbildung nur durch Parteien erfolgen könne, die in vielen Dingen verschiedener Meinung seien, so sei es doch notwendig, in der Regierung einen Ausgleich der Meinungen zu finden und das Zusammenspiel aller Kräfte im Dienste der Allgemeinheit zu fördern. Er selbst sei in erster Linie nicht an einseitiger Parteipolitik interessiert, sondern betrachte die Aufgaben, die das Kabinett zu lösen habe, nur vom staatlichen Gesichtspunkt aus. Natürlich könne es Vorkommen, daß eine Minderheit im Kabinett mit dem Beschluß der Mehrheit nicht einverstanden sei, er bitte aber darum, daß dann die Mehrheitsentscheidung von allen anerkannt werde. In allem diene ja die Verfassung als Richtschnur und alle Kabinettsmitglieder hätten sich ja verpflichtet, die Verfassungsbestimmungen einzuhalten. Vor allem bitte er darum, sich vertrauensvoll an ihn zu wenden, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftauchten und Meinungsverschiedenheiten beständen, die sich zunächst nicht ausgleichen ließen.

Für die Staatskanzlei habe er keinen Staatssekretär³ mehr vorgesehen, da sie auch nicht mehr eines Chefs bedürfe, der gleichzeitig Staatssekretär sei. Infolgedessen habe er den Herrn Ministerialdirigenten Dr. Schwend⁴ gebeten, die Leitung der Staatskanzlei zu übernehmen. Er bitte, auch ihm volles Verständnis entgegenzubringen und sich wegen Auskünften, Vermittlungen usw. an ihn zu wenden. Was ihn selbst betreffe,

1 Vorlagen der Protokolle Nr. 1 u. 2 in NL Ehard 1464.

2 Bis zum Protokoll Nr. 6 wird Staatssekretär Krehle im Protokolltext als Staatsminister geführt.

3 Für die Leitung der StK hatte ursprünglich der Posten eines Staatssekretärs existiert; Anton Pfeiffer, Leiter der StK in den Kabinetten Ehard I u. II allerdings hatte dieses Amt seit dem 1. 10. 1947 im Rang eines Staatsministers ausgeübt. – Dr. phil. Anton Pfeiffer (1888–1957), Lehrer, Anglistik- und Romanistikstudium in München und Erlangen, 1910/11 Lehramtsprüfung in engl. und franz. Philologie, 1913 Promotion, Tätigkeit im höheren Schuldienst, zuletzt Oberstudienrat, 1918–1933 Generalsekretär der BVP, 1928–1933 MdL (BVP), 29. 4. 1933 stellv. Fraktionsvorsitzender, 28. 6. bis 7. 7. 1933 verhaftet, 1934–1945 Schuldienst, 1945 Mitbegründer der CSU, seit 10. 7. 1945 leitende Tätigkeit in der StK unter Schäffer, 22. 10. 1945 bis 3. 7. 1946 Staatssekretär und Leiter der StK, anschließend 4. 7. bis 21. 12. 1946 StMSo im Kabinett Hoegner I, in den Kabinetten Ehard I und II erneut Leiter der StK, seit 10. 1. 1947 im Range eines Staatsministers, als Leiter der StK auch Sonderbeauftragter Bayerns im Länderratsdirektorium, 1946 Mitglied des Vorbereitenden Verfassungsausschusses und der Bayer. Verfassunggebenden Landesversammlung, seit April 1947 Mitglied des Verwaltungsrats des Deutschen Büros für Friedensfragen, Mitinitiator des Ellwanger Kreises, 10. 8. bis 23. 8. 1948 Vorsitzender des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee, 1948/49 MdPR und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, 1946–1950 MdL (CSU), 1946–1950 Mitglied des Landesvorstands der CSU, 1949 erfolglose Bewerbung um ein Bundestagsmandat, 1950/51 Generalkonsul in Brüssel, 1951–1954 Botschafter in Belgien; zum Ausscheiden Pfeiffers aus dem bayer. Staatsdienst s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Einleitung S. XXVIII. u. Nr. 134 TOP VI.

4 Zur Person s. die Einleitung S. LXIV.

so sei es selbstverständlich, daß alle wesentlichen Dinge, vor allem auch die Entscheidungen, die in Bonn zu treffen seien, im Kabinett besprochen würden. Da er häufig in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundesrates⁵ nach Bonn fahren müsse, werde er den Stellv. Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Hoegner, ständig über alle wesentlichen Punkte auf dem laufenden halten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bespricht sodann einige technische Einzelheiten und führt aus:

1. Soweit Ressorts noch nicht besetzt seien, werde er sie selbst unter eigener politischer Verantwortung weiterführen. Dies gelte vor allem für das Kultusministerium, während ja im Finanzministerium Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ohne weiteres zeichnen könne.

2. Die Tagesordnungen für die Kabinettsitzungen werden jeweils den einzelnen Kabinettsmitgliedern rechtzeitig zugehen; was den Tag betreffe, so halte er es für zweckmäßig, einen bestimmten Tag in der Woche grundsätzlich zu vereinbaren. Nachdem die Sitzungen des Koordinierungsausschusses⁶ am Montag stattfinden müßten und die Bundesratssitzungen im allgemeinen Mitte der Woche begännen, sei es wohl am zweckmäßigsten, sich grundsätzlich auf Dienstag Vormittag festzulegen.

Der Ministerrat erklärt zu diesem Vorschlag seine Zustimmung.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, was die Ministerratssitzungen betreffe, so werde jeweils außer der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung auch eine Vormerkung über die wichtigsten Punkte der Tagesordnung in der Staatskanzlei vorbereitet und er bitte, jeweils am Tag vorher diese Vormerkung beim Generalsekretär des Ministerrats, Herrn Regierungsdirektor von Gumpenberg,⁷ abholen zu wollen.

3. Für besonders notwendig halte er eine engere Zusammenarbeit der Ministerien untereinander wie bisher. Dabei müsse vor allem darauf geachtet werden, welches Ministerium in einer bestimmten Sache federführend sei; dies müsse von den anderen berücksichtigt werden, während das federführende Ministerium selbst verpflichtet sei, die anderen beteiligten Ressorts zu unterrichten und gegebenenfalls zuzuziehen. Er bitte alle Kabinettsmitglieder dringend, ihre Referenten nicht nur darauf aufmerksam zu machen, sondern unmittelbar darauf zu verpflichten. Es dürfe keineswegs mehr geschehen, daß bei wichtigen Verhandlungen in Bonn ein Ministerium eine Auffassung vertrete, die vom Standpunkt der übrigen abweiche.⁸ In diesem Zusammenhang weise er auch darauf hin, daß bereits ein Entwurf für eine Geschäftsordnung des Ministerrats ausgearbeitet sei, die in der nächsten Zeit einmal beraten und dann endgültig beschlossen werden müßte.⁹

4. Was den Bundesrat betreffe, so habe bekanntlich Bayern im Bundesrat fünf Sitze, die mit fünf Kabinettsmitgliedern als ordentliche Bundesratsmitglieder zu besetzen seien. Selbstverständlich seien aber alle Kabinettsmitglieder, gleichgültig ob Minister oder Staatssekretär, vollberechtigte Stellvertreter und könnten jederzeit als solche im Bundesrat auftreten. Analog der bisherigen Regelung möchte er vorschlagen, daß zu ordentlichen Mitgliedern der Ministerpräsident, der Stellv. Ministerpräsident und Innenminister, Herr Dr. Hoegner, die Herren Staatsminister Dr. Seidel, Dr. Schlögl und der zukünftige Finanzminister bestellt würden. Selbstverständlich sei dies für kein anderes Kabinettsmitglied eine Benachteiligung, da ja – wie gesagt – alle übrigen als Vertreter benannt und mit vollen Rechten im Bundesrat auftreten würden.

Staatsminister *Dr. Oechsle* meint, es sei vielleicht zweckmäßiger, als ständiges Mitglied den Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge zu benennen, da das Arbeitsministerium besonders häufig mit dem Bund und den bundesgesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes usw. zu tun habe.

5 Zur Wahl Ehards zum Präsidenten des Bundesrates am 8. 9. 1950 s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 121 TOP I ; *Gelberg*, Ehard S. 333–336.

6 Zur Einrichtung und Tätigkeit dieses festen interministeriellen Ausschusses für Koordinierungsbesprechungen für Bundesangelegenheiten in der Bayer. Staatskanzlei s. *Protokolle Ehard* II Bd. 2 S. LVI-LXI.

7 Zur Person s. die Einleitung S. XXV.

8 Vgl. beispielsweise *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 103 TOP I (Verteilung von Bundesmitteln) u. Nr. 120 TOP XI (direkte Kontakte von Landes- und Bundesministerien).

9 Diese Geschäftsordnung sollte erst im Dezember auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt werden. S. zum Fortgang Nr. 72 TOP IV.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, selbstverständlich könne in allen Bundesratssitzungen¹⁰ entweder der Minister oder der Staatssekretär des Arbeitsministeriums in Bonn auftreten, er bitte aber doch, es grundsätzlich bei der vorgeschlagenen Regelung zu belassen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt sodann auf die Frage der Ausschüsse zu sprechen und stellt fest, daß es vorläufig noch zu früh sei, sich darüber zu unterhalten. Jedenfalls werde im Januar nachgeprüft werden müssen, ob Verhandlungen in der Besetzung der Bundesratsausschüsse notwendig seien; er werde jedenfalls darüber mit Geheimrat Katzenberger¹¹ noch sprechen.¹²

Staatsminister *Krehle* weist darauf hin, daß im Sozialpolitischen Ausschuß schon bald eine Entscheidung fallen müsse, da er selbst vorläufig als Stellvertreter dem Sozialpolitischen Ausschuß vorstehe, jetzt aber als Staatssekretär ausscheiden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt vor, diese Angelegenheit vorläufig noch zurückzustellen, zumal ja auch noch nach dem Ausscheiden des Herrn Ministers Dr. Hilpert¹³ aus der hessischen Regierung die Frage des Vorsitzes im Finanzausschuß offen sei.

5. Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt sodann mit, daß von jeder Kabinettsitzung ein Protokoll angefertigt werde, das jedem Mitglied zugeleitet werde. Er bitte, diese Protokolle aber persönlich unter Verschuß zu halten und lediglich die Beschlüsse den zuständigen Referenten weiterzugeben.

6. Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, die Herren Minister und Staatssekretäre würden sehr bald feststellen können, daß sie durch Besuche, telefonische Anrufe usw. außerordentlich stark in Anspruch genommen würden, was im übrigen auch für die Referenten gelte. Seines Erachtens müsse versucht werden, zu einer gewissen Disziplin im Parteiverkehr zu kommen und einzelne Tage der Woche von jedem Parteiverkehr freizuhalten. Es sei tatsächlich allmählich notwendig geworden, die Referenten von dieser Belastung einigermaßen zu befreien.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stimmt zu und erläutert an Hand einiger Beispiele die Schwierigkeiten, die sich gerade aus dem dauernden Parteiverkehr, der nur die geordnete Arbeit hemme, ergeben könnten.

7. Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß jeder Minister mit seinem Namen unterzeichne, die Staatssekretäre mit „I.V.“ und jeder andere Ministerialbeamte mit „I.A.“. Wenn der Minister nicht anwesend sei, müsse der Staatssekretär mit „I.V.“ in eigener Verantwortung unterzeichnen.

8. Was die Beteiligung an Veranstaltungen und Feiern betreffe, so müsse von Anfang an möglichst Zurückhaltung geübt werden. Es gehe nicht an, daß an jeder Feier ein oder mehrere Kabinettsmitglieder teilnehmen, statt dessen müßte wieder mehr auf die Regierungspräsidenten zurückgegriffen werden.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

II. Verbindung der Staatsregierung zu Landtag und Senat

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* macht darauf aufmerksam, daß gewisse Schwierigkeiten mit dem Bayer. Senat entstanden seien, weil es vielfach aus Zeitmangel nicht möglich gewesen sei, die Art. 39 und 40 der Bayer. Verfassung zu beachten,¹⁴ vor allem die Bestimmung, wonach die Staatsregierung bei allen wichtigen

10 Hier in der Vorlage die wohl irrtümliche Formulierung „selbstverständlich könne in allen Ministerien“.

11 Dr. phil. et. jur. Hermann *Katzenberger* (1891–1958), Journalist und Politiker, 1920–1922 Generalsekretär der Zentrumspartei, 1922–1927 Leiter der Zentrumszeitung „Germania“, 1927 ORR Presseabt. preußisches Staatsministerium, 1929–1933 AA, 1945 Mitbegründer der CDU in Berlin, 20.11. 1947 Chef der Landespressestelle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und MinDirig, 1949–1951 Direktor des Bundesrates, 1951–1956 Gesandter in Irland.

12 Zum Fortgang hierzu s. Nr. 6 TOP I/A.

13 Dr. phil. Werner *Hilpert* (1897–1957), seit 1919 Mitglied des Zentrums, 1932 dessen Vorsitzender in Sachsen, 1939–1945 KZ Buchenwald, Mitbegründer und 1945–1952 Landesvorsitzender der CDU in Hessen, 1945–1951 Stv. MPr., 1946/47 MdL, 1946/47 Minister für Wirtschaft und Verkehr, 1947–1951 Finanzminister in Hessen, 1950–1952 MdL und Fraktionsvorsitzender, 1949 MdB, 1952–1957 Finanzdirektor der Deutschen Bundesbahn. S. *Pappert*, Hilpert.

14 Art. 39 u. 40 BV: „Art. 39 Der Senat kann Anträge und Gesetzesvorlagen unmittelbar oder durch die Staatsregierung an den Landtag bringen. Die Staatsregierung hat die Anträge und Vorlagen des Senats ungesäumt dem Landtag vorzulegen. Art. 40 Der Senat ist dazu berufen, zu den Gesetzesvorlagen der Staatsregierung auf deren Ersuchen gutachterlich Stellung zu nehmen. Die Staatsregierung soll diese Stellungnahme bei allen

Angelegenheiten die gutachtliche Stellungnahme des Sentas einholen solle (Art. 40 Satz 2). Bei einer Reihe von wichtigen Gesetzen sei es notwendig geworden, sie entweder zuerst an den Landtag und dann erst an den Senat zu geben oder, wie es meistens der Fall gewesen sei, die Übersendung gleichzeitig vorzunehmen.¹⁵ Erst kürzlich habe das Präsidium des Senats erklärt, die Aufgabe dieser auf der Verfassung beruhenden Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gemeindlichen Körperschaften des Landes sei es, zu Gesetzesvorlagen der Staatsregierung gutachtlich Stellung zu nehmen. Diese Aufgabe werde aber illusorisch, wenn der Landtag die Vorlagen gleichzeitig erhalte. Er schlage deshalb vor, jeweils bei jeder Behandlung einer Gesetzesvorlage im Ministerrat zu beschließen, ob sie vorher nach Art. 40 der Verfassung dem Senat zugehen solle oder nicht, ferner, ob dies vor der Zuleitung an den Landtag oder gleichzeitig erfolgen solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht in diesem Zusammenhang, alle Referenten davon in Kenntnis zu setzen, daß sie kein Recht hätten, Gesetzesentwürfe unmittelbar an den Landtag zu leiten. Was den Senat betreffe, so sei es natürlich das Richtige, seine gutachtliche Äußerung einzuholen, leider sei dies vielfach nicht möglich gewesen, z.B. auch nicht beim Haushalt.¹⁶ Bei der nächsten Vorlage des Haushalts müsse aber unbedingt erreicht werden, daß der Senat sich genügend Zeit nehmen könne, seine Vorschläge zu machen. Davon abgesehen müsse jetzt schon alle Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, daß der Haushalt rechtzeitig vorgelegt werden könne und er bitte den Vertreter des Finanzministeriums schon jetzt, mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, daß das Finanzministerium mit den notwendigen Vorarbeiten bereits begonnen habe.¹⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, er halte es für zweckmäßig, in jedem Ministerium einen eigenen Referenten für den Landtag aufzustellen, der unter anderem die Tagesordnung der Plenar- und Ausschusssitzungen zu überprüfen und Minister und Staatssekretäre zu unterrichten habe. Ferner müsse dieser Beauftragte dafür verantwortlich sein, daß die Beschlüsse des Landtags entsprechend bearbeitet und erledigt würden.¹⁸

III. Personalangelegenheiten

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, er halte es für notwendig, sich in der heutigen Sitzung darüber zu unterhalten, welche Versorgung für die ausscheidenden Kabinettsmitglieder gefunden werden könne.¹⁹

1. Staatssekretär Jaenicke²⁰

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* berichtet, Herr Staatssekretär Jaenicke habe schon eine genügend lange Dienstzeit im bayerischen Staatsdienst verbracht. Seine Pensionsbezüge könnten also ohne Schwierigkeiten geregelt werden. Im übrigen werde er demnächst dem Kabinett eine Liste vorlegen, in der alle notwendigen Angaben über die ausgeschiedenen Kabinettsmitglieder enthalten seien, so daß der Ministerrat zu jedem einzelnen Fall Stellung nehmen könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß sich Herr Staatssekretär Jaenicke außerordentliche Verdienst erworben habe, insbesondere nachdem es ihm gelungen sei, hervorragende Beziehungen zu maßgebenden ausländischen Organisationen anzuknüpfen. Dadurch habe er wesentlich zu einem Verständnis

wichtigen Angelegenheiten einholen; sie muß es tun bei dem Gesetz über den Staatshaushalt, bei verfassungsändernden Gesetzen und bei solchen Gesetzen, die dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.“

15 Vgl. beispielsweise *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 101 TOP III (Haushaltsplan 1949), Nr. 121 TOP III (Gesetze über Schulgeldfreiheit und Lernmittelfreiheit), Nr. 122 TOP IV (Gemeindeordnung).

16 Vgl. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 131 TOP IV Anm. 19.

17 Zum bayer. Staatshaushalt 1951 s. Nr. 20 TOP I, Nr. 26 TOP XII, Nr. 39 TOP III, Nr. 40 TOP VIII, Nr. 42 TOP II, Nr. 43 TOP I, Nr. 52 TOP II u. III, Nr. 54 TOP II, Nr. 75 TOP IV.

18 Zum Fortgang hierzu s. Nr. 2 TOP XII, zur Verbindung zwischen Staatsregierung und Senat s. Nr. 8 TOP X.

19 Zur Regelung der Versorgungsansprüche der im Dezember 1950 ausgeschiedenen Regierungsmitglieder s. im Detail die Materialien in MF 72608. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 128 TOP II.

20 Zur Person s. die Einleitung S. CVI. Zur Frage der folgend behandelten Versorgung bzw. Weiterverwendung von Staatssekretär a.D. Jaenicke s. im Detail auch MF 77268.

des Flüchtlingsproblems im Ausland beigetragen. Er bitte die Frage zu prüfen, ob man diese Beziehungen nicht auch in Zukunft in irgendeiner Form ausnützen könne.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* erwidert, er habe darüber schon mit Herrn Staatssekretär Jaenicke gesprochen und vorgeschlagen, daß dieser vor allem von Bonn aus weiter in der bisherigen Richtung fortarbeiten möge.²¹

2. Staatsminister Dr. Ankermüller²²

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, Herr Staatsminister Dr. Ankermüller habe das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht, infolgedessen käme für ihn nur das Übergangsgeld in Betracht. Er halte es für eine Ehrenpflicht, ihm bei dem Aufbau einer Existenz behilflich zu sein.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* meint, Herr Staatsminister Dr. Ankermüller könnte vielleicht in den Vorstand in der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung übernommen werden.²³

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu und meint, zunächst handle es sich nur um einen Vorschlag, der aber noch näher geprüft werden müsse.

3. Staatssekretär Fischer²⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* macht darauf aufmerksam, daß Herr Staatssekretär Fischer bisher die Stelle eines Staatssekretärs bekleidet habe, die aber nunmehr wegfallende. Die Ministerialdirektorstelle aber der Obersten Baubehörde sei besetzt, er könne aber sofort Ministerialrat werden und dann nachrücken, wenn die Ministerialdirektorstelle frei werde. Selbstverständlich müsse Herr Staatssekretär Fischer nach wie vor die Leitung der Obersten Baubehörde beibehalten.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erklärt, gelegentlich werde wohl auch die Frage behandelt werden müssen, ob die Oberste Baubehörde in der bisherigen Form weiterbestehen solle.²⁵ Bekanntlich sei in fast allen Ländern das Hochbauwesen den Finanzministerien zugeteilt, während bei den eigentlichen Baubehörden nur mehr das Tiefbauwesen verbleibe.

Der Ministerrat erklärt sich mit der für Herrn Staatssekretär Fischer vorgeschlagenen Lösung einverstanden.

4. Staatssekretär Dr. Schwalber²⁶

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stellt fest, daß Herr Staatssekretär Dr. Schwalber, der noch nicht 50 Jahre alt sei, lediglich Anspruch auf ein Übergangsgeld habe.

5. Staatssekretär Dr. Konrad²⁷

Staatsminister *Dr. Müller* berichtet, es sei der Vorschlag gemacht worden, Herrn Staatssekretär Konrad zum Präsidenten des Obersten Landesgerichts zu ernennen, diese Stelle unterscheide sich allerdings nicht von der eines Präsidenten eines Oberlandesgerichts, infolgedessen sei es notwendig, sie zu erhöhen.

21 Die Versorgungsansprüche und die mögliche Weiterverwendung von Staatssekretär a.D. Jaenicke waren in Folge noch in zahlreichen Ministerratssitzungen Gegenstand der Beratung. S. zum Fortgang hierzu Nr. 8 TOP XII/3, Nr. 11 TOP VIII/3, Nr. 13 TOP V/7, Nr. 17 TOP VI/2, Nr. 30 TOP III, Nr. 31 TOP X/7, Nr. 33 TOP VI, Nr. 38 TOP VII/2, Nr. 39 TOP II, Nr. 40 TOP XI/4.

22 Zur Person s. die Einleitung S. XI.

23 Zur Errichtung der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vgl. *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 129 TOP II, Nr. 130 TOP II, Nr. 131 TOP II.

24 Dipl.-Ing. Franz *Fischer* (1889–1962), Ingenieur, 1913 Diplomhauptprüfung TH München, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1918 Große Staatsprüfung als Jahrgangsbester, Kulturbauamt Ingolstadt, vor 1933 Mitglied der BVP, 1920–1945, seit 1937 als Regierungsbaurat I. Klasse beim Kulturbauamt München, am 12. 5. 1945 von Oberbürgermeister Karl Scharnagl im Auftrag der Militärregierung kommissarisch mit der Leitung des staatlichen Bauwesens betraut, 1. 7. 1945 MinRat und Leiter der Abteilung IV für öffentliche Arbeiten (Bauabteilung) im StMI, in den Kabinetten Ehard I und II 10. 1. 1947–18. 12. 1950 Staatssekretär für das Bauwesen und Leiter der zum 1. 4. 1948 wiedererrichteten Obersten Baubehörde im StMI, anschließend bis zur Ruhestandsversetzung am 30. 6. 1954 als MD Leiter der Obersten Baubehörde im StMI, 1947–1950 Mitglied des Landesvorstands der CSU.

25 Zur Geschichte und Tätigkeit der OBB s. *Gelberg*, Baubehörde; *Poxleitner*, Bayern; *Volkert*, Handbuch S. 59ff.; *125 Jahre Oberste Baubehörde; 150 Jahre Oberste Baubehörde*. Zum Fortgang hierzu s. Nr. 28 TOP VI.

26 Zur Person s. die Einleitung S. LX.

27 Dr. jur. Anton *Konrad* (1883–1955), Jurist, Studium Univ. München, 1911 Große Juristische Staatsprüfung, 1914–1919 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1924–1933 DVP-Mitglied, 1931 Landgerichtsrat am Landgericht München I, 1. 12. 1935 dort Landgerichtsdirektor, laut Spruch der Spruchkammer München V, 30. 10. 1947, vom BefrG nicht betroffen, 1. 12. 1945 bis 15. 12. 1949 MD StMJu (vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 11 TOP VI), 15. 12. 1949 bis 18. 12. 1950 Staatssekretär im StMJu, 1. 1. 1951 bis 31. 3. 1954 Präsident des Bayer. Obersten Landesgerichts, 1947 bis 1. 4. 1954 Vorsitzender des Bayer. Landespersonalamts, 1. 4. 1954 Ruhestandsversetzung, 1951 bis Oktober 1955 1. Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, Vizepräsident der Internationalen Richtervereinigung.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht in diesem Zusammenhang einen Beschluß zu fassen, wonach sein Amt als Generalstaatsanwalt beim Obersten Landesgericht bestehen bleibe, er es aber solange nicht ausüben könne, als er Kabinettsmitglied sei.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet es als notwendig, jedenfalls daran festzuhalten, daß ein Beamter, der durch seine Berufung in ein Kabinett aus dem Amt auszuschneiden habe, nachher in seine frühere Stellung wieder zurückkehren könne. Dies würde zutreffen auf die Herren Staatsminister Dr. Hoegner, sowie die Herren Staatssekretäre Dr. Koch und Dr. Ringelmann.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* meint, ein automatisches Rücktrittsrecht gebe es eigentlich nicht, auch das Ministerpensionsgesetz²⁸ spreche von einem Ausscheiden aus dem Amt. Wenn man sich aber auf das Rücktrittsrecht einigen könne, bestehe auch ein automatisches Recht auf Wiederernennung.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß die Verfassung nur von der Ausübung eines Amtes in Art. 57²⁹ spreche und er stehe auf dem Standpunkt, daß die Verfassung allen anderen Gesetzen vorgehe. Er würde es für richtig halten, die Verfassung so auszulegen, daß eine automatische Rückkehr in das frühere Amt möglich sei.

Staatsminister *Dr. Müller* stimmt dieser Auslegung zu.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* weist darauf hin, daß Schwierigkeiten vielleicht dadurch auftauchen könnten, daß die bisher inne gehaltenen Stellen blockiert seien, man könnte diese Schwierigkeiten aber dadurch überwinden, daß man andere Stellen mit dem sogenannten ku-Vermerk versehen errichte.

Der Ministerrat stimmt sodann dem Vorschlag des Herrn Stv. Ministerpräsidenten Dr. Hoegner zu, die Stelle des Präsidenten des Obersten Landesgerichts, auf die Herr Staatssekretär Dr. Konrad gesetzt werden solle, von B5 auf B4 zu erhöhen.

Ferner wird folgender Beschluß gefaßt:

Wenn Beamte in ein Kabinett berufen werden, dürfen die Stellen, die sie inne hatten, nicht anderweitig besetzt werden, außerdem haben diese Beamte nach dem Ausscheiden aus dem Kabinett das Rücktrittsrecht.

6. Staatsminister Dr. Hundhammer³⁰

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stellt fest, daß Herr Staatsminister Dr. Hundhammer vier Jahre Mitglied der Regierung gewesen sei und deshalb Anspruch auf Pension habe; es käme jetzt nur mehr darauf an, die Höhe des Prozentsatzes für die Pension festzusetzen. Wenn man z.B. einen Prozentsatz von 50 nehme, würden sich Nettobezüge von ca. 12000 DM im Jahr ergeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht, im Finanzministerium die notwendigen Berechnungen anzustellen und dann dem Kabinett einen Vorschlag zu machen.

7. Staatssekretär Dr. Sattler³¹

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fährt fort, Herr Staatssekretär Sattler habe Anspruch auf ein Übergangsgeld von drei Monaten. Die künftige Verwendung des Herrn Dr. Sattler hänge davon ab, ob eine geeignete Stelle vorhanden sei. Er selbst interessiere sich sehr für die Leitung der Schlösserverwaltung. Das Finanzministerium

28 Gemeint ist das Gesetz Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung vom 5. September 1946 (GVBl. S. 369). Zu dessen Entstehung vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 43 TOP XVI.

29 Art. 57 BV lautet: „Der Ministerpräsident, die Staatsminister und die Staatssekretäre dürfen ein anderes besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe nicht ausüben; sie dürfen nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands einer privaten Erwerbsgesellschaft sein. Eine Ausnahme besteht für Gesellschaften, bei denen der überwiegende Einfluß des Staates sichergestellt ist.“

30 Zur Person s. die Einleitung S. XXXVI.

31 Dr.-Ing. Dieter *Sattler* (1906–1968), Architekt, seit 1924 Studium der Architektur an der TH München, 1929 Diplom, 1931 Promotion, 1929–1939 freischaffender Architekt in München, nach kurzem Wehrdienst ab 1940 mit der Betreuung kriegswichtiger Bauten betraut (Münchner Elektrizitätswerke), 1945–1947 erneut freier Architekt, beteiligt an den Planungen zum Wiederaufbau Münchens, u.a. der Neugestaltung des Königsplatzes, 1946 Mitglied der CSU, im Kabinett Ehard I 10. 1. bis 20. 9. 1947 Staatssekretär für die Schönen Künste im StMUK, im Kabinett Ehard II 20. 9. 1947 bis 18. 12. 1950 Staatssekretär im StMUK, 1949 erfolglose Bewerbung um ein Bundestagsmandat, 1950 Präsident des Deutschen Bühnenvereins, später Vorsitzender des Rundfunkrates des BR, Juli 1952 Kulturreferent im Range eines Botschaftsrats an der deutschen Botschaft in Rom, 1959 MD und Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt, 1966–1968 Botschafter beim Heiligen Stuhl. S. *Stoll*, Kulturpolitik.

habe sich bisher aber zurückhaltend gezeigt, zumal Herr Präsident Esterer³² gut noch einige Zeit die Leitung der Schlösserverwaltung führen könne. Außerdem habe er dem zukünftigen Finanzminister in dieser Frage nicht vorgreifen wollen.

Der Ministerrat spricht sich dafür aus, die Entscheidung über die weitere Verwendung des Herrn Staatssekretär Dr. Sattler noch zurückzustellen.

8. Staatssekretär Geiger³³

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erklärt, daß auch hier nur ein Übergangsgeld für drei Monate in Frage käme. Das Finanzministerium werde versuchen, eine Rückkehr des Herrn Dr. Geiger in die Versicherungswirtschaft, aus der er stamme, zu erreichen.

Herr Geiger sei übrigens auch im Aufsichtsrat der Maxhütte und er ersuche, ihn dort zu belassen.

Der Ministerrat erklärt seine Zustimmung.

9. Staatssekretär Dr. Müller³⁴

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß er Herrn Dr. Müller seinerzeit zugesichert habe, daß er beim Ausscheiden aus der Regierung die Staatsratsstelle behalten könne, diese sei auch bis jetzt freigehalten worden. Er ersuche, dieses von ihm gegebene Versprechen einzuhalten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* antwortet, selbstverständlich könne Herr Dr. Müller Staatsrat im Finanzministerium bleiben, darüber hinaus bestehe aber auch die Möglichkeit, daß er als Nachfolger von Präsident Schmittmann³⁵ Präsident des Bundesfinanzhofs werden könne.

10. Staatssekretär Sühler³⁶

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stellt fest, daß Herr Staatssekretär Sühler Anspruch auf Übergangsgeld für zwei Jahre habe, dieses könne gegebenenfalls sogar auf drei Jahre erhöht werden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, man könne beschließen, daß er nach Aufhören des Übergangsgeldes die Pensionsbezüge eines Regierungsrates erhalten könne.

32 Prof. Dr. Rudolf Esterer (1879–1965), Architekt, seit 1924 leitender Architekt der Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, 1945–1952 Präsident der Schlösserverwaltung, Vizepräsident der Bayer. Akademie der Schönen Künste.

33 Hugo Geiger (1901–1984), nach Studium der Mathematik, Physik, Pädagogik und Nationalökonomie in München, Würzburg, Erlangen und Berlin Staatsexamen in Mathematik und Physik und Diplom-Volkswirt, 1927/28 Lehrer für Mathematik und Physik in Würzburg, anschließend Anstellung beim Bankhaus Jacob Löw Feuchtwanger, München (Rentabilitätsrechnungen etc.), 1929 Eintritt in die Allianz-Lebensversicherungs-AG Stuttgart, 1933–1945 in der Zentrale in Berlin, zuletzt als Vorstandsmitglied, nach Kriegsende 1945 Leiter des Wirtschaftsamtes in seiner Heimatstadt Furth i. W., 1946 bei der Reorganisation des Allianzkonzerns in München, später in Stuttgart tätig, 10.1. 1947–18. 12. 1950 Staatssekretär im StMWi in den Kabinetten Ehard I und II, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses und der Verfassunggebenden Landesversammlung, 1950–1953 MdL und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, 1953–1961 MdB (CSU), 1953 stellv. Vorsitzender des Ausschusses gemäß Art. 15 GG, 1956 Vorsitzender des Ausschusses für Atomfragen bzw. des Ausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft, 1949–1950 Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München, 1952–1959 als Landesschatzmeister Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU, im März 1949 Gründer und bis Ende 1951 Senatsvorsitzender der Fraunhofer-Gesellschaft, 1949 Präsident des Beirats der Dt. Zentrale für Fremdenverkehr in Frankfurt, 1958–1961 Mitglied des Europäischen Parlaments, 1959–1961 Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung bzw. des Forschungs- und Kulturausschusses.

34 Dr. jur. et rer. pol. Hans Müller (1884–1961), Jurist, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Freiburg und Bonn, 1910 Promotion in Würzburg, 1911–1913 Assessor beim Amtsgericht und bei der Stadtverwaltung in Mülheim a.d. Ruhr, 1913–1918 Regierungsassessor bei der preußischen Finanzverwaltung, 1919/20 RR und Vorsteher des Finanzamts in Mülheim a.d. Ruhr, 1921–1926 in Düsseldorf, 1923 ORR, seit 1927 Finanzpräsident beim Oberfinanzpräsidium Karlsruhe, 1932 Oberfinanzpräsident, ab September 1933 Verwendung in niedrigerer Stellung als Richter am Reichsfinanzhof, da er der NSDAP nicht beitrug, ab Juni 1945 Staatsrat im StMF, November 1945 verhaftet, 22. 10. bis 20. 12. 1945 und 24. 7. bis 21. 12. 1946 Staatssekretär im StMF im Kabinett Hoegner I, 21. 12. 1946 bis 18. 12. 1950 in gleicher Funktion in den Kabinetten Ehard I und II (zunächst parteilos, ab Kabinett Ehard I der CSU zugerechnet), 16.6. bis 31.8.1948 gleichzeitig Staatsbeauftragter für die Währungsreform, 1951–1955 Präsident des Bundesfinanzhofs in München.

35 In der Vorlage irrtümlich „Schmidtmann“. – Dr. jur. Heinrich Schmittmann (1878–1956), Jurist, 1902 Eintritt in die preußische Staatsverwaltung, 1919 Tätigkeit bei der Reichsfinanzverwaltung, 1923 Präsident des Finanzgerichts Düsseldorf, 1925 Präsident des Landesfinanzgerichts, 1933 Absetzung aus politischen Gründen und Versetzung als Senatspräsident an den Reichsfinanzhof in München, 1945 Präsident des Obersten Finanzgerichts, 1950 Präsident des Bundesfinanzhofs, April 1951 aus Altersgründen Rücktritt vom Amt.

36 Adam Sühler (1889–1964), Landwirt, Verbandsfunktionär und Politiker, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919–1952 Landwirt, 1919 stellv. Vorsitzender des Bayer. Landbundes, 1928–1932 MdL (Bayer. Landbund; Mitglied der Landtagsfraktion der DNVP), 1925 Erster Bürgermeister Lindau/Ofr., Mitglied der Kreisbauernkammer Ofr., 1922–1928 Sachverständiger der Steuerkommission der Bayer. Landesbauernkammer, Mitglied des Dt. Landwirtschaftsrates, 1933 Enthebung von allen Ämtern, 1945 CSU-Mitglied, erneut Erster Bürgermeister Lindau/Ofr. und Mitbegründer des Bayer. Bauernverbandes (BBV), 1946–1958 Präsident des Bezirksverbandes Ofr. des BBV, 25.1. bis 20. 9. 1947 Landrat des Lkr. Kulmbach, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses und der Verfassunggebenden Landesversammlung, 1946 bis 31. 12. 1949 MdL (CSU), 20. 9. 1947 bis 18. 12. 1950 Staatssekretär im StMELF im Kabinett Ehard II, 1. 1. 1950 bis 31. 12. 1963 Mitglied des Bayer. Senats, 1946–1950 Mitglied des Landesvorstands der CSU.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fährt fort, die Regelung sei so, daß Herr Sühler für drei Monate seine vollen Bezüge, für drei weitere Monate 3/4 der bisherigen und für den Rest die Hälfte der bisherigen Bezüge erhalten könne.

Staatsminister *Dr. Müller* schlägt vor, sofort einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, das Gesetz sei noch nicht in Kraft getreten, da die Drei-Wochen-Frist noch laufe.³⁷ Man könne aber jedenfalls schon heute grundsätzlich beschließen, für Herrn Staatssekretär Sühler nach Inkrafttreten des Gesetzes diese Regelung zu treffen.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* führt sodann aus, daß das gleiche für den früheren Innenminister, Herrn Josef Seifried³⁸ und die Witwe des früheren Arbeitsministers, Frau Elisabeth Roßhaupter, gelte.³⁹

Auf Anfrage des Stv. Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* entgegnet Ministerpräsident *Dr. Ehard*, selbstverständlich gelte die gleiche Regelung auch im Falle des früheren Staatssekretärs im Landwirtschaftsministerium, Herrn Gentner.⁴⁰

Der Ministerrat beschließt, in den Fällen Seifried, Roßhaupter und Genter die gleiche Regelung wie im Falle Sühler zu treffen.

11. Staatsminister Frommknecht⁴¹ und Staatssekretär Sedlmayr⁴²

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erkundigt sich, ob Herr Staatsminister Frommknecht das Ministerium vorläufig weiterführe? Dazu komme die Frage, welche Bezüge er nach dem 1. Januar 1951 zu erhalten habe. Das gleiche gelte übrigens auch bei Herrn Staatssekretär Sedlmayr.

37 Bezug genommen wird hier auf das in der Landtagssitzung vom 20.11. 1950 verabschiedete, aufgrund des späteren Einspruchs der AHK im Januar 1951 allerdings nicht in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes und über Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst. S. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 128 TOP II ; zum Fortgang hierzu s. Nr. 8 TOP XII/4.

38 Josef Seifried (1892–1962), 22. 10.1945–20. 9. 1947 Staatsminister des Innern in den Kabinetten Hoegner I und Ehard I (SDP); zur Person s. im Detail *Protokolle Ehard* I S. LXII f.

39 Zur Versorgungsangelegenheit Roßhaupter s. im Fortgang Nr. 9 TOP VI, Nr. 25 TOP V.

40 Hans Gentner (1877–1953), Eisendreher und Landwirt, 1894 Mitglied der Freien Gewerkschaften, 1898 in Pegnitz Mitbegründer der Gewerkschaft und der SPD, seit 1904 selbständiger Land- und Gastwirt in Pegnitz, 1902 Gemeindebevollmächtigter, seit 1903 auch des Bezirkstags und der Bauernkammer, 1908 Mitglied des Magistrats von Pegnitz, 1923–1933 Erster Bürgermeister, seit April 1919 Staatsrat in Bayer. Landwirtschaftsministerium in den Regierungen unter MPr. Johannes Hoffmann, von Bamberg aus Organisation der Ernährung Bayerns, 1912–1920 und 1928–1933 MdL (SPD), 1918 Mitglied des bayer. Provisorischen Nationalrats, zwischen 1933 und 1945 viermal verhaftet, davon zweimal im KZ Dachau, April 1945–1953 erneut Bürgermeister in Pegnitz, Mitglied des Vorstands der bayer. SPD, 21. 12. 1946–20.9. 1947 Staatssekretär im StMELF, 1946 Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses und der Bayer. Verfassunggebenden Landesversammlung, Mitbegründer und 1946–1953 Präsidiumsmitglied des Bayer. Bauernverbandes, 1947–1953 Mitglied des Bayer. Senats.

41 Dipl.-Ing. Otto Frommknecht (1881–1969), Ingenieur, 1901–1905 TH München, 1908 Ablegung der techn. Staatsprüfung, 1909 Eintritt in den Dienst der bayer. Staatsbahnen, 1912 Eisenbahn-Assessor, Teilnahme am Ersten Weltkrieg (u. a. als Führer einer Eisenbahnbaukolonie, als Vorstand eines Militärbauamtes in Belgien und als Fahrplan- und Militärtransport-Dezernent in Warschau), Oktober 1917 Rückberufung nach München und Betrauung mit der Oberleitung über den Gesamtverkehr München-Laim und alle angeschlossenen militärischen Anlagen, seit 1919 bei der Deutschen Reichsbahn, ebenfalls seit 1919 Mitglied der BVP, Mitglied ihres Wirtschaftsbeirates, 1920–1922 Beurlaubung zum StMI, dort als Landesleiter Aufbau der Technischen Nothilfe, 1923 Rückkehr zur Reichsbahndirektion München, 1919–1924 Bürgermeister von Obermenzing, bis 1930 dort Gemeinderat, 1925 Oberreichsbahnrat, 1933 auf eine weniger zentrale Funktion als Leiter des Betriebsamtes München I abgeschoben, 1937 Erzwingung der Rückkehr zur Reichsbahndirektion als streckenbautechnischer Dezernent, 16.4. 1938 des Dienstes enthoben, 2. 7. 1938 Verhaftung, 4. 2. 1939 vom Volksgerichtshof Berlin wegen versuchten Landesverrats zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt, 4. 7. 1939 Entlassung aus dem Zuchthaus Amberg, arbeitslos, 1940–1945 bei der Firma Brown & Boveri, Juli 1945 Rückkehr als Abteilungsleiter (Reichsbahn-Baustab) zur Reichsbahndirektion München, auf dem Wege der Wiedergutmachung rückwirkend zum Abteilungspräsidenten befördert, 1946 Mitglied der CSU, 10. 1. 1947–18. 12. 1950 StMVerkehr in den Kabinetten Ehard I und II.

42 Lorenz Sedlmayr (1887–1971), Gewerkschaftsfunktionär, Buchbinderlehre Fürstenfeldbruck, 1904 Gesellenprüfung und Eintritt in den Kath. Gesellenverein, 1904–1911 Buchbindergehilfe, 1907–1908 Handwerker- und Kunstgewerbeschule Elberfeld, 1907 Mitglied der Christlichen Gewerkschaften und der Zentrumsparterie, 1911–1919 Verbandssekretär und Schriftleiter des Graphischen Zentral-Verbandes in Köln, 1916–1919 auch Stadtverordneter in Köln (Zentrum), ab Juni 1919 in München tätig, 1921 Schriftleiter der Verbandszeitung des Bayer. Postverbandes, 1927 nach dessen Eingliederung in den Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamter in Berlin Schriftleiter der Verbandszeitung „Deutsche Post“, 1927–1933 Vorsitzender einer Ortsgruppe und Vorstandsmitglied des Reichsbeamtenbeirats des Zentrums, kurzzeitig auch BVP-Mitglied, 1933 Entlassung, 1934–1944 Betreiber eines Tabakwarenladens in München-Giesing, 1942 bis März 1946 Sachbearbeiter und seit November 1945 auch Betriebsobmann bei den Bayer. Uniformwerken (Bulag) in München, seit Juli 1945 Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Münchener Gewerkschaften, April 1946 Gewerkschaftssekretär der Gruppe Bahn-Post der Allgemeinen Freien Münchener Gewerkschaften, 1946 Mitglied der Bayer. Verfassunggebenden Landesversammlung und deren 2. Vizepräsident, in dieser Funktion auch Teilnahme an den Sitzungen des Verfassungsausschusses der Landesversammlung, bei der Wahl zum Bayer. Landtag im Dezember 1946 gescheitert, im Kabinett Ehard I 10. 1. bis 20. 9. 1947 Staatssekretär für die besonderen Aufgaben der Planung und des Wiederaufbaus im StMWi, im Kabinett Ehard II 20. 9. 1947 bis 18. 12. 1950 Staatssekretär für die Post im StMVerkehr, seit 1945 Mitglied, dann auch Vorstandsmitglied des CSU-Bezirksverbandes München, 1946–1950 Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der CSU, 1948 Mitbegründer des Wirtschaftsbeirats der Union.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß die beiden Herren ihre Ämter geschäftsführend weiterführten, während er politisch verantwortlich sei.⁴³

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* vertritt die Auffassung, daß es eine Anomalie wäre, wenn nach der Bildung der neuen Regierung ein Teil der früheren Minister noch die Geschäfte weiterführen würden. Er halte ebenfalls eine Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten dem Landtag gegenüber für notwendig.

Staatssekretär *Dr. Koch* schließt sich dieser Meinung an.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man könne doch sagen, es handle sich nur um eine geschäftsführende Tätigkeit, während die gesamte politische Verantwortung beim Ministerpräsidenten liege.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* weist darauf hin, daß das Verkehrsministerium nach wie vor bestehe, das aber jetzt vom Ministerpräsidenten geleitet werde. Auch er glaube, daß die Herren Frommknecht und Sedlmayr ab dem 1. Januar 1951 ausscheiden müßten und der Herr Ministerpräsident dann zu bestimmen habe, welcher Beamte die Geschäfte weiter zu führen habe. Das bedeute, daß ab 1. Januar 1951 Herr Staatsminister Frommknecht ebenso wie Herr Staatssekretär Sedlmayr ihre Pension erhalten müßten; beide seien vier Jahre im Amt gewesen. Was den Prozentsatz der Pension betreffe, so sei dieser noch nicht festgelegt, das Finanzministerium werde auch hier dem Kabinett entsprechende Vorschläge machen.

12. Staatssekretär *Dr. Grieser*⁴⁴

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* teilt mit, daß die Pensionsbezüge des Herrn Staatssekretärs *Dr. Grieser* schon geregelt seien, er werde mindestens die Pension bekommen, die er sich erdiene, er könne aber auch 75% der Pension eines Staatssekretärs erhalten. Allerdings müsse sich das Finanzministerium noch mit der saarländischen Regierung und nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG⁴⁵ mit der Bundesregierung auseinandersetzen.

Das Kabinett nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

13. Staatsminister *Krehle*⁴⁶

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* stellt fest, daß Herr Staatsminister *Krehle* als Minister in Pension trete, seine Bezüge als Staatssekretär würden aber jedenfalls höher sein als die Ministerpension.

Staatsminister *Dr. Müller* schlägt vor, das Finanzministerium solle ein Schema über die Höhe der Bezüge von sämtlichen ausscheidenden Kabinettsmitgliedern aufstellen, das dann im Ministerrat beraten werden könne.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint dazu, bei Herrn Staatssekretär *Dr. Konrad* müsse wohl auch geprüft werden, ob seine Pension als Staatssekretär nicht höher sei als sein Gehalt als Präsident des Obersten Landesgerichts.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* antwortet, er glaube, das Gehalt als Präsident sei höher, er werde die Frage aber nochmals nachprüfen. Außerdem werde er versuchen festzustellen, ob man allgemeine Richtlinien aufstellen könne. Jedenfalls habe das Gesetz vom 5. September 1946⁴⁷ die Möglichkeit, Härten auszugleichen.

14. Nach kurzer Aussprache erklärt der Ministerpräsident *Dr. Ehard*, er werde mit Herrn Ministerialdirigenten *Dr. Schwend* sprechen, ob er es vorziehe, im bisherigen Angestelltenverhältnis

43 Zur Aufhebung des StMVerkehr und zur Übertragung von dessen Zuständigkeiten auf das StMWi s. Nr. 43 TOP I, Nr. 49 TOP VII, Nr. 52 TOP IV, Nr. 53 TOP XII, Nr. 54 TOP VI, Nr. 57 TOP I, Nr. 58 TOP XII.

44 Dr. h.c. Andreas *Grieser* (1868–1955), Jurist und Sozialpolitiker, Studium der Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaften in München, 1898 Große Juristische Staatsprüfung, 1900 als Amtsrichter im StMJu, anschließend Zweiter Staatsanwalt beim Landgericht München I und Oberamtsrichter, 1909–1918 Rechtsrat der Stadt München (Referat VI: Armenpflege, Wohlfahrt, Volksspeisung, Gemeindewaisenrat und Fürsorgeerziehung), 1917 bei der Wahl zum Zweiten Bürgermeister Münchens als Zentrumskandidat gescheitert, 1918–1920 Erster Bürgermeister in Würzburg, 1920–1933 Reichsarbeitsministerium, seit 1922 Leiter der Abteilung II (Sozialversicherung), zuletzt im Range eines MD, 1932/33 Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, maßgebliche Beteiligung an der Entstehung der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie des Reichsknappschaftsgesetzes, 1933 Ruhestandsversetzung, Rückzug in seinen Heimatort Blieddalheim (Saar), dort Tätigkeit als Landwirt, 31.3. 1945 Ernennung durch die Amerikaner zum Landrat von St. Ingbert/Saarpfalz, 1. 9. 1945 Übernahme der Kriegssachschadenfeststellungsbehörde im Landkreis St. Ingbert, 24. 10. 1947 bis 18. 12. 1950 Staatssekretär im StMARB im Kabinett Ehard II, 1947 CSU-Mitglied, 1947–1950 Mitglied des Landesvorstands der CSU.

45 Gemeint ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 fallenden Personen vom 11. Mai 1951. Vgl. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 118 TOP III /1. Zum Fortgang hierzu s. Nr. 24 TOP I/1.

46 Zur Person s. die Einleitung S. LXIII.

47 Hier in der Vorlage irrtümlich: „1950“; zum Gesetz Nr. 52 über Gehalt etc. vom 5. 9. 1946 s.o. Anm. 28.

Leiter der Staatskanzlei zu werden mit dem Titel Ministerialdirektor oder sich in das Beamtenverhältnis übernehmen zu lassen und dann auf die Etatstelle des Ministerialdirigenten gesetzt zu werden.

Der Ministerrat beschließt, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Anschließend ersucht Ministerpräsident *Dr. Ehard* die übrigen Herren Kabinettsmitglieder, möglichst bei allen Beförderungen mit dem Finanzministerium vorher in Verbindung zu treten.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erklärt, es bestünden immer noch einige Differenzen zwischen dem Arbeits- und dem Finanzministerium in der Frage der Verbeamtung von Referenten, die sich seit über fünf Jahren bewährt hätten; dies gelte unter anderem für den Fall Volger.⁴⁸

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, er habe sich immer dafür eingesetzt, daß Leute, die an sich nicht Berufsbeamte gewesen seien, bei entsprechender Bewährung in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollten. Vielleicht sei es möglich, den Fall Volger nochmals zu überprüfen.⁴⁹

IV. Regierungserklärung

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, es werde jetzt notwendig, die Regierungserklärung auszuarbeiten.⁵⁰ Als Grundlage könnten die schriftlich niedergelegten Koalitionsvereinbarungen gelten, die er soeben verteilt habe.⁵¹ Allerdings handle es sich ja hier nur um Leitsätze, während die Regierungserklärung selbst ausführlicher sein müsse. Vor Mitte Januar sei die Abgabe im Landtag wohl nicht möglich, er bitte aber jetzt schon, in jedem Ressort die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen. Vielleicht könnte das Material von jedem Ressort bis zum 28. Dezember der Staatskanzlei zugehen, wo es zu einem Rohentwurf zusammengestellt würde. Im Kabinett könnte dieser Rohentwurf dann eingehend besprochen und gegebenenfalls abgeändert werden. Auf diese Art und Weise sei es wohl dann möglich, bis Mitte Januar die Regierungserklärung fertiggestellt zu haben.

Selbstverständlich wolle er, was den Inhalt betreffe, keinerlei Beschränkungen auferlegen oder Vorschläge machen. Vielleicht wäre es aber doch zweckmäßig, folgendes zu übernehmen: Es gebe eine Reihe von Dingen, die in jeder Regierungserklärung gesagt werden müßten, z.B. Hinweise auf das Problem der Heimatvertriebenen, die soziale Frage im allgemeinen usw., wobei er glaube, daß man sich hier verhältnismäßig kurz fassen könne. Andererseits sollten gewisse Fragen besonders stark herausgestellt werden, die gerade jetzt wichtig und dringlich seien. Er denke hierbei vor allem an die Arbeitsbeschaffung, die soziale Frage überhaupt, die Jugendnot, die Ernährungsfrage usw.

Vielleicht könnte man den Ministerrat auf den 28. Dezember 1950, nachmittags 15 Uhr, ansetzen und bis zu diesem Tag, soweit als möglich, das Material zusammenzustellen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint noch, es dürfe nicht allzu schwierig werden, das für die Regierungserklärung erforderliche Material zusammenstellen. Man könne ohne weiteres auf die Koalitionsvereinbarungen zurückgreifen und müsse sich davor hüten, irgend etwas zu versprechen.⁵²

V. [Einladungen für Kabinettsmitglieder]

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht, bei besonderen Anlässen, wie größeren Einladungen, Veranstaltungen usw., die früheren Kabinettsmitglieder einzuladen.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

[VI. Weihnachts- und Neujahrsbotschaft 1950]

48 Nicht ermittelt.

49 Zum Fortgang der Behandlung der Frage der Versorgung von Regierungsgliedern s. Nr. 15 TOP V, Nr. 17 TOP VI/2, Nr. 22 TOP I, Nr. 38 TOP VII/1, Nr. 47 TOP VIII; in thematischem Fortgang s. auch Nr. 61 TOP III (Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung, s.o. Anm. 28).

50 Materialien zur Regierungserklärung 1951 enthalten in StK 11477 u. 13078.

51 Koalitionsabmachung enthalten in NL Ehard 1355.

52 Zum Fortgang s. Nr. 3 TOP IV, Nr. 4 TOP II, Nr. 5 TOP II, Nr. 8 TOP XV.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er werde zu Weihnachten lediglich eine kleine Botschaft hinausgeben.⁵³ Es sei aber wohl notwendig, eine größere Neujahrsbotschaft hinauszugeben, die auch noch im Kabinett besprochen werden müsse.⁵⁴ Vielleicht könnte man die endgültige Fassung dieser Botschaft auch im Ministerrat vom 28. Dezember 1950 festlegen.

[VII. Öffentliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, wenn in der Öffentlichkeit grundsätzliche Erklärungen abgegeben werden sollten, die Bedeutung für das ganze Kabinett hätten, so bitte er sich vorher abzustimmen. Man müsse unbedingt dahin streben, daß auch in der Demokratie die Regierung eine gewisse Autorität habe. Außerdem ersuche er, in jeder Kabinettsitzung etwa besondere Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

[VIII. Kohlenversorgung]

Staatsminister *Dr. Oechsle* gibt bekannt, daß die Zahl der Arbeitslosen sich jetzt auf 356000 belaufe und bis Ende der Woche mit einer Erhöhung auf ca. 375 bis 380000 gerechnet werden müsse. Besonders bedenklich seien die drohenden Stilllegungen der oberfränkischen und oberpfälzischen Porzellanindustrie wegen Kohlenmangels.⁵⁵

Staatsminister *Dr. Seidel* teilt dazu mit, im November 1950 habe Bayern ebenso wie im Dezember die gleichen Kohlenmengen wie 1949 erhalten. Allerdings sei aus Gründen, die die deutschen Stellen nicht zu verantworten hätten, die tschechischen Kohlenlieferungen um 30% gekürzt worden. Die Bundesregierung habe deshalb schon Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren aufgenommen und der Bundeswirtschaftsminister bemühe sich weiter, hier für Bayern etwas zu erreichen.⁵⁶ Es bestehe auch eine gewisse Hoffnung, daß bis Anfang Januar die Tschechen-Kohlen wieder in voller Höhe geliefert würden. An sich bestehe in der Kohlenlage Bayerns kein akuter Notstand, dieser werde wohl auch nicht eintreten, wenn die bisherige Bevorzugung durch die Kohlenbergbauleitung beibehalten werde.

Staatssekretär *Dr. Guthmuths* weist darauf hin, das Wirtschaftsministerium habe auf Grund alarmierender Meldungen eingreifen müssen, um drei Flüchtlingslagern wenigstens für die Feiertage die notwendigen Brennstoffe zu beschaffen.⁵⁷ Was die Kronacher Industrie betreffe, so hänge sie völlig von den tschechischen Kohlenlieferungen ab, er habe deshalb auch bereits ein entsprechendes Fernschreiben an die Bundesregierung vorbereitet.

Staatsminister *Dr. Seidel* erinnert noch daran, daß in jedem Landratsamt eine Kohlenbeauftragter eingesetzt worden sei, der versuchen müsse, im Benehmen mit dem Kohlenhandel Schwierigkeiten zu beseitigen. Dagegen habe er den Gewerkschaften den Vorschlag, einen eigenen Kohlenbeirat zu bilden, ausgedrückt. Selbstverständlich könnten sowohl Gewerkschaften wie Industrie jeden Tag Beauftragte in das Wirtschaftsministerium schicken, um mit den zuständigen Referenten zu verhandeln.⁵⁸

53 Hier hs. Änderung von MPr. Ehard; die ursprüngliche Formulierung im Registraturexemplar hatte gelautet „Ansprache halten“ (StK-MinRProt 14).

54 Zur Neujahrsbotschaft 1951 s. StK 15397. Zum Fortgang s. Nr. 2 TOP I.

55 Zur Frage der Kohlenversorgung s. StK 14647 u. 14648; MWi 24063. Vgl. auch *Protokolle Ehard II* Bd. 3 Nr. 131 TOP XIII.

56 Vgl. das Fernschreiben von Bundeswirtschaftsminister Erhard an MPr. Ehard, 15. 11.1951 (StK 14648). Zur Problematik der Kohlenlieferungen aus der CSR s. Nr. 2 TOP II.

57 Die Versorgung der DP-Lager mit Kohle war im Dezember 1950 generell sehr prekär, was auch zu massiven Beschwerden der Frankfurter DP-Kommission und der AHK bei der Bundesregierung geführt hatte. Vgl. das Schreiben des Bundeskanzleramtes/Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten an MPr. Ehard, 7. 12. 1951, das u.a. ausführte: „Ich nehme Bezug auf die telefonische Empfehlung des Herrn Bundesministers für Vertriebe [...], eine wenigstens zwischenzeitliche Versorgung der vom Lande Bayern zu betreuenden DP-Lager herbeizuführen und wäre für unverzügliche Feststellung und Mitteilung dankbar, ob und gegebenenfalls inwieweit die Beschwerden der DP-Kommission in Frankfurt berechtigt sind. Falls nach dortiger Auffassung ein Grund für diese Beschwerden nicht gegeben zu sein scheint, bitte ich, mir durch eine Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse die Möglichkeit zu geben, den Sachverhalt gegenüber der Alliierten Hohen Kommission richtig zu stellen. Sollten dagegen bisher Schwierigkeiten in der Versorgung der DP-Lager mit Heizmaterial aufgetreten sein, wäre ich dankbar, wenn unverzüglich Massnahmen ergriffen werden könnten, durch die eine Belieferung dieser Lager in einem den gegebenen Verhältnissen entsprechenden Masse bis zur Regelung der Angelegenheit durch das Bundeswirtschaftsministerium sichergestellt wird.“ (StK 14648).

58 Zum Fortgang s. Nr. 2 TOP I, Nr. 3 TOP I, Nr. 8 TOP XVI, Nr. 23 TOP XXI sowie Nr. 76 TOP VI.

[IX. Zuckerbewirtschaftung⁵⁹

Staatsminister *Dr. Schlögl* teilt mit, daß wahrscheinlich die Zuckerbewirtschaftung wieder eingeführt werden müsse und zwar möglicherweise schon im Januar. Auch die Bewirtschaftung von Mehl- und Teigwaren könne unter Umständen wieder kommen. Bis 1. März 1951 reiche der Zucker noch aus, dann sei man aber ziemlich am Ende, zumal auch keine Vorratswirtschaft bestehe.⁶⁰

[X. Stromkürzungen⁶¹

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* weist darauf hin, daß mit Stromkürzungen gerechnet werden müsse, wenn die Wetterlage noch 48 Stunden anhalte. Die Einschränkungen würden sich aber nicht auf die Allgemeinheit erstrecken, sondern im wesentlichen nur die chemische Großindustrie betreffen. Diese Industrie sei übrigens schon darauf vorbereitet und vielleicht werde es doch noch möglich werden, ohne allzu große Einschränkungen auszukommen.⁶²

[XI. Firma Witt/Weiden]

Staatsminister *Dr. Oechsle* erkundigt sich, ob man gegen die Abwanderungstendenzen bei der Firma Witt in Weiden etwas unternehmen könne.⁶³

Staatsminister *Dr. Seidel* erwidert, an sich bleibe die Firma Witt in Weiden, sie errichte nur einen neuen Betrieb in Sonthofen. Er werde aber auf alle Fälle nach Weihnachten nach Weiden fahren und mit den Inhabern des Betriebs sprechen. Leider käme es, was er in diesem Zusammenhang feststellen müsse, vielfach vor, daß große und bedeutende Industrielle bei ihren Gemeinden wenig Verständnis fänden, er erinnere dabei an den Fall Kommerzienrat Hornschuch in Mainleus bei Kulmbach⁶⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht Herrn Staatsminister *Dr. Hoegner*, möglichst bald die Regierungspräsidenten zu sich kommen zu lassen und dann mit ihnen auch diese wirtschaftlichen Fragen zu besprechen. In vielen Fällen könnte bestimmt etwas erreicht werden, wenn die Regierungspräsidenten entsprechend auf die Gemeinderäte einwirkten.

[XII.] Öffnung der Lebensmittelgeschäfte am 24. Dezember 1950

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein Telegramm des Lebensmitteleinzelhandels, in dem dringend gebeten wird, anzuordnen, daß die Lebensmittelgeschäfte am 24. Dezember in der Zeit zwischen 10 Uhr 30 und 14 Uhr offen gehalten werden können.⁶⁵

Staatsminister *Dr. Oechsle* führt aus, das Arbeitsministerium habe mit allen beteiligten Organisationen diese Frage besprochen, wobei festgestellt worden sei, daß mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen am 24. Dezember in allen deutschen Ländern sämtliche Geschäfte geschlossen bleiben. Auch in Bayern seien sowohl die Organisation des Handels wie die Gewerkschaften und die Hausfrauenorganisationen mit der Schließung

59 Zur Zuckerbewirtschaftung in Bayern in den frühen 50er Jahren s. die Materialien in MELF 1152, 1154 u. 1785; MWi 20155 u. 20159–20162. Vgl. in vorliegendem Band thematisch Nr. 18 TOP VII/18, Nr. 36 TOP I/13, Nr. 58 TOP II/16 (Durchführungsverordnungen zum Zuckergesetz) u. TOP II/17 (Preisverordnung), Nr. 37 TOP I/12 (Änderung des Zuckergesetzes).

60 Mit der Zuckerbewirtschaftung ist gemeint die Regulierung der Zuckerlieferungen an Direktbezieher – d.h. die Lebensmittelindustrie – durch staatlich kontingentierte Bezugsscheine. S. hierzu die Materialien in MELF 1154.

61 Vgl. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 133 TOP II.

62 Am 17. 1. 1951 verfügte Bayern eine 25%ige Stromeinschränkung für Großverbraucher, die am 14. 2. 1951 – unter Beibehaltung gewisser Einschränkungen für Großbetriebe – wieder aufgehoben wurde. S. die Abschrift des Fernschreibens von StM Seidel an das BMWi, 12. 2. 1951 (MWi 13214).

63 Es handelte sich um ein Webwaren-Versandgeschäft mit angeschlossenen Spinnereien, Webereien und Wäsche- und Kleiderfabriken in Weiden/OPf. Vgl. MWi 19414; MHIG 3044.

64 Bezug genommen wird auf den Geheimen Kommerzienrat Dr.-Ing. Fritz Hornschuch (1874–1955), Fabrikbesitzer und Direktor der Kulmbacher Spinnerei, 1918 Kommerzienrat, 1925 Geheimer Kommerzienrat. Vgl. MHIG 1818; *Sattler*, Fritz Hornschuch; *Schwammlinger*, Fürth von A-Z S. 180f. Die genauen Vorkommnisse um die Kulmbacher Spinnerei, auf die StM Seidel vorliegend Bezug nimmt, sind nicht zu ermitteln.

65 Zu vorliegendem Tagesordnungspunkt keine archivalische Überlieferung ermittelt. Zur Diskussion um die Neuregelung der Ladenschlußzeiten in den frühen 50er Jahren allgemein vgl. *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland* Bd. 3 S. 260–263. Bundeseinheitliche Regelung erfuhren die Ladenöffnungszeiten erst durch das Gesetz über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875).

einverstanden gewesen. Erst später seien dann Vertreter des Einzelhandels mit der Forderung, die Geschäfte müßten an diesem Tag offen bleiben, aufgetreten. Die Gründe, die dafür geltend gemacht würden, könne er nicht für stichhaltig ansehen, es sei doch gerade jetzt im Winter durchaus möglich, auch Lebensmittelgeschäfte drei Tage geschlossen zu halten. Die Gewerkschaften hätten heute nochmals dringend gebeten, keine neue EntschlieÙung zu fassen. Im übrigen wäre ja den Interessen des Lebensmitteleinzelhandels schon dadurch Rechnung getragen worden, daß am Samstag der Ladenschluß auf sechs Uhr festgesetzt worden sei.

Staatsminister *Dr. Seidel* macht darauf aufmerksam, daß hier eigentlich ein Kompetenzstreit vorliege, auf den er nicht näher eingehen wolle. Immerhin müsse er feststellen, daß für die Arbeitsregelung an Werktagen das Arbeitsministerium zuständig sei, während für die Sonn- und Feiertage die Federführung beim Wirtschaftsministerium liege. Am 13. November 1950 sei eine MinisterialentschlieÙung hinausgegeben worden, die nach mündlicher Besprechung mit allen beteiligten Organisationen zustande gekommen sei.⁶⁶ Danach seien für die Regelung der Geschäftszeiten an den Weihnachtsfeiertagen die Regierungspräsidenten zuständig, dabei handle es sich um eine Ermessensfrage, zu der lediglich Empfehlungen gegeben werden sollten, um eine einheitliche Handhabung im ganzen Land zu erreichen. In der gemeinsamen EntschlieÙung vom 13. November finde sich deshalb auch folgende Formulierung:

„Man wolle ...“, was besage, daß keine Weisung gegeben werden sollte, sondern die Entscheidung im Ermessen der Regierungspräsidenten zu liegen habe. Seiner Auffassung nach sollte man auch jetzt den Regierungspräsidenten die Sache überlassen. Die Argumente des Herrn Arbeitsministers halte er nicht für ganz durchschlagend, weil gerade am 24. Dezember noch viele Berufstätige einkaufen wollten; auch sei bekannt, daß gerade der Lebensmittel- und Feinkosthandel an diesem Tag sein Hauptgeschäft machen würde. Entscheidend sei aber – wie gesagt – daß man nicht in der Lage sei, die Regierungspräsidenten zu einer einheitlichen Regelung anzuhalten.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erwidert, er halte die Formulierung „Man wolle ...“ für die Regierungspräsidenten für zwingend. Das sei auch bei der seinerzeitigen Besprechung zum Ausdruck gekommen, wobei er noch darauf hinweisen wolle, daß es in der MinisterialentschlieÙung unter anderem heiÙe:

„Zur Erzielung einer einheitlichen Handhabung wolle diese Regelung getroffen werden.“

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, was der Einzelhandel vom Kabinett verlange sei, daß es die Offenhaltung der Läden anordnen solle, ein Verlangen, auf das man sich keinesfalls einlassen könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* meint, wenn er von Regierungspräsidenten angerufen werde, so werde er antworten, die Regierungspräsidenten sollten es so regeln, wie es in ihrem Bezirk am vernünftigsten sei.

Staatsminister *Dr. Oechsle* weist darauf hin, daß auf diese Weise bestimmt Differenzen auftauchen würden und betont nochmals, daß in sämtlichen Ländern der Bundesrepublik mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen am 24. Dezember alle Läden geschlossen seien.

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten wird beschlossen, es bei der MinisterialentschlieÙung vom 13. November zu belassen.⁶⁷

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend

⁶⁶ ME des StMArb und des StMWi an die Regierungen betr. Verkaufssonntage im Dezember 1950 vom 13. November 1950 (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziale Fürsorge S. 712).

⁶⁷ Vgl. in thematischem Fortgang auch Nr. 42 TOP XIII, Nr. 64 TOP XV.

gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Regierungsdirektor

Ministerialdirigent